

BETRIEBSORDNUNG

Betreuungsprinzip

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der Krippe ist die Mitgliedschaft im Verein gemäss Statuten.

Insgesamt stehen 24 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kinder werden in der Regel in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Die «Untere Gruppe» kann mit 12 Plätzen und maximal 12 Kindern belegt werden, die «Obere Gruppe» mit 12 Plätzen und maximal 8 Kindern. Die Platzzahl für Säuglinge bis 18 Monate ist mit 1.5 Plätzen gewichtet und wird bei der flexiblen Belegungsmöglichkeit beider Gruppen beachtet.

Alter der Kinder

Es werden Kinder ab 6 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Betreuungspersonal

Gemäss den kantonalen Richtlinien und der Krippenaufsicht Stadt Zürich sind für einen bewilligungskonformen Betrieb mindestens 340 Stellenprozent ausgebildetes Personal und 290 Stellenprozent nicht ausgebildetes Personal erforderlich.

Räumlichkeiten

Krippensitz ist am Haldeliweg 10, 8044 Zürich, in einem Gebäude der Universität Zürich mit einem grossen Garten.

Öffnungszeiten

Die SPIELCHISCHE ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.15 Uhr geöffnet. Während dem Mittagessen von 12.15 – 13.30 Uhr dürfen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. An Feiertagen und Betriebsferientagen der Stadt Zürich sowie in den Weihnachtsferien bleibt die Krippe geschlossen. Die Kinder können ganztags oder halbtags mit oder ohne Mittagstisch betreut werden. Die Kinder müssen rechtzeitig abgeholt werden (spätestens bis 12.15, resp. 14.15 oder 18.15 Uhr).

Betreuungszeiten

Ganzer Tag

7:30-18:15 Uhr

Halbtag (mit Mittagessen)

07.30 - 14.15 Uhr / 11:30 – 18:15 Uhr

Halbtag (ohne Mittagessen)

7.30 - 12.15 Uhr/ 13:30 – 18:15 Uhr

Vereinsbeitritt/Warteliste

Der Vereinsbeitritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Der Mitgliedschaftsbeitrag beträgt Fr. 100.- pro Halbjahr. Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen haben diejenigen Vereinsmitglieder Vorrang, deren Kinder schon einen Betreuungsplatz in der Spielchische haben. Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Anmeldung

Anmeldungen der Kinder sind jederzeit möglich. Der Eintritt erfolgt nach Absprache und gemäss der verfügbaren Plätze. Nach erfolgter Anmeldung sind Änderungswünsche der Betreuungszeiten seitens der Eltern der Krippenleitung zu melden und werden, sofern es die Verfügbarkeiten erlauben, bestmöglich berücksichtigt.

Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Kündigung des Krippenplatzes muss zwei Monate im Voraus und schriftlich erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf Ende eines Monats möglich. Wird ein Vertrag vor Eintritt gekündigt, muss eine Gebühr von Fr. 200.- für die Umtriebe und für den Administrationsaufwand bezahlt werden. Kinder, welche in den Kindergarten übertreten, haben das Recht, bis zum Beginn des Kindergartens in der Krippe zu bleiben. In diesem Fall hat die Kündigung auf das Datum des Übertritts im August zu erfolgen. Ein Rücktrittsrecht in Bezug auf die Anmeldung beschränkt sich auf eine Woche nach Anmeldetermin, anschliessend gilt die normale Kündigungsfrist. Für neu in die Krippe aufgenommene Kinder gilt eine Probezeit von 4 Wochen; in dieser Zeit ist es möglich, jeweils auf Ende Woche schriftlich zu kündigen.

Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt ebenfalls die zweimonatige Kündigungsfrist.

Eine Verschiebung oder Erhöhung der Betreuungstage muss mit der Krippenleitung vereinbart werden und ist ausschliesslich auf den Beginn eines Monats möglich.

Zahlungssystem/Kosten

Es können für regelmässig genutzte Betreuungsplätze immer nur ganze Vor- bzw. Nachmittage belegt und verrechnet werden, auch wenn die Kinder nur stundenweise anwesend sind. Es werden monatliche Rechnungen gestellt, für welche eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt. Die einzelnen Elternbeträge innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und bei Vollzahlern mit dem Faktor 4.2 zu einer Monatspauschale umgerechnet.

Betreuungstarife

Die Betreuungstarife sind im Tarifblatt der SPIELCHISCHE geregelt.

Subventionierte Plätze

Subventionierte Plätze werden nach dem Elternbeitragsreglement des Sozialdepartementes der Stadt Zürich berechnet.

Antragsformulare für einen subventionierten Platz können beim Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich bezogen werden. Die für die Berechnung der Betreuungskosten notwendigen Unterlagen (gültige Beitragsfaktorbestätigung sowie Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs) sind der Krippenleitung bei Vertragsabschluss abzugeben.

Spontanmeldungen auf Stundenbasis

Spontanmeldungen sind nach mündlicher Absprache zusätzlich zur festen Anmeldung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Spontanstundentarife sind im Tarifblatt der SPIELCHISCHE geregelt.

Buchung von Zusatztagen und Zusatzhalbtagen

Es besteht die Möglichkeit, bei kurzfristig verfügbaren Kapazitäten zusätzliche Tage oder Halbtage zu buchen. Die verfügbaren Kapazitäten sind über die kitaintern genutzte Kita-Applikation Kidesia ersichtlich und können hier gebucht werden. Die Kapazitäten werden jeweils monatsweise aufgeschaltet.

Für Zusatz- und Zusatzhalbtage gilt grundsätzlich der reguläre Tarif, unabhängig davon, ob das bewilligte SBU-Kontingent vollständig ausgeschöpft ist. Werden Zusatz- oder Zusatzhalbtage über einen ganzen Monat hinweg regelmässig gebucht, ist dies vorgängig mit der Kitaleitung abzusprechen. In diesem Fall kann unter Umständen der subventionierte Tarif zur Anwendung kommen.

Elternbeteiligung

Vereinsversammlung und Elternanlässe dienen der Information der Vereinsmitglieder, sind aber auch Gelegenheit zur Diskussion und Mitbestimmung der Vereinstätigkeit und der Krippenführung. Für gelegentlichen Bedarf ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht, aber freiwillig.

Verhinderung

Kranke und verhinderte Kinder müssen persönlich oder telefonisch bis 9.00 Uhr abgemeldet werden, damit das Team Spontanmeldungen berücksichtigen kann. Ausgefallene Stunden oder Halbtage können nicht kompensiert werden.

In der SPIELCHISCHE

steht jedem Kind ein Körbchen zur Verfügung. Die Eltern bringen mit (bitte alles angeschrieben!): Windeln, Ersatzkleider, Finken, Nuggi, Schoppen, eventuell Lieblingsspielzeuge. Für Zvieri und Znüni sorgt das Team, Spezialnahrung (für Säuglinge) muss mitgebracht werden. Die Eltern informieren die BetreuerInnen, ob das Kind ausgeschlafen hat, gewickelt ist, hungrig ist oder einen schlechten Tag hat etc. Die SPIELCHISCHE darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Inkrafttreten: Mai 2026